

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0042-IV/10/2019

Wien, am 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2019 unter der Nr. **3474/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wesen und Wirken der Konferenz der Generalsekretäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *An welchen Terminen hat die Konferenz der Generalsekretäre bisher getagt?*
- *Welche weiteren Termine sind für die Konferenz der Generalsekretäre im Kalenderjahr 2019 geplant?*
 - a. *An welchen dieser Termine wird ihr Ressort voraussichtlich vertreten sein?*

Die Konferenz der Generalsekretäre tritt grundsätzlich einmal im Quartal zusammen. Die Konferenz hat bisher am 22. Jänner 2018, 6. März 2018, 8. Mai 2018, 26. Juni 2018, 27. September 2018, 6. November 2018, 22. Jänner 2019 und am 9. April 2019 getagt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wann die Konferenz der Generalsekretäre wieder zusammenentreten wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *An welchen dieser Sitzungen hat der Generalsekretär ihres Ressorts daran teilgenommen?*
- *In Begleitung von wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war ihr Ressort dabei vertreten?*

Als einer der beiden Vorsitzenden der Konferenz der Generalsekretäre hat mein Generalsekretär an allen bisherigen Tagungen der Konferenz teilgenommen.

Mein Generalsekretär wurde bei allen bisherigen Tagungen von seinem Büroleiter und einem weiteren Mitarbeiter seines Büros als Schriftführer begleitet. Zudem haben ihn anlassbezogen Fachexperten des Bundeskanzleramtes begleitet, um zu Reformprojekten Auskunft erteilen zu können.

Zu Frage 4:

- *Gibt es für die Sitzungen der Generalsekretäre jeweils Vorbereitungssitzungen?*
 - a. Wenn ja, wer nimmt an diesen Vorbereitungssitzungen von Ihrem Ressortteil?*
 - b. Wenn Nein, auf welche Art und Weise und durch welche Organisationseinheit ihres Ressorts erfolgt die Vorbereitung der Termine der Konferenz der Generalsekretäre?*

Je nach im Rahmen der Konferenz der Generalsekretäre zu behandelndem Thema ist die Vorbereitung der einzelnen Tagesordnungspunkte sowohl in den zuständigen Organisationseinheiten der vom jeweiligen Thema betroffenen Bundesministerien als auch interministeriell zwischen den Bundesministerien, insbesondere auf der Ebene der Generalsekretariate, erfolgt.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Für welche Dauer waren die bisherigen Termine der Konferenz der Generalsekretäre jeweils anberaumt?*
- *Wie wurden die Bediensteten ihres Ressorts, die an der Konferenz der Generalsekretäre teilnahmen, jeweils vertreten?*

Die Konferenz der Generalsekretäre ist jeweils für eine Dauer von zwei Stunden anberaumt gewesen. Die Vertretung der an der Konferenz der Generalsekretäre teilnehmenden Bediensteten hat sich nach den ressortinternen Vertretungsregelungen gerichtet.

Zu den Fragen 7, 9 bis 11 und 13:

- *Wie lauteten die Tagesordnungen der Termine der Konferenz der Generalsekretäre jeweils im Wortlaut?*
- *Liegen Ihnen jeweils Protokolle der Termine der Konferenz der Generalsekretäre vor?*

- a. *Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?*
- b. *Wenn nein, an welchem Tag wurde ihnen auf welche Art und Weise durch welche Organisationseinheit ihres Ressorts jeweils von den Terminen der Konferenz der Generalsekretäre berichtet?*
- *Wurden von der Konferenz der Generalsekretäre Beschlüsse gefasst?*
 - a. *Wenn Ja, wie lauteten diese im Wortlaut und an welchem Termin wurden sie jeweils gefasst?*
 - b. *Wenn nein, was waren jeweils die Ergebnisse der Termine der Konferenz der Generalsekretäre?*
 - c. *Wie sind diese Ergebnisse der Konferenz der Generalsekretäre jeweils in die Tätigkeiten ihres Ressorts eingeflossen?*
- *Haben Sie Ihren Generalsekretär konkrete Aufträge für diese Sitzungen erteilt, wenn ja welche und welchen Wortlaut hatten diese jeweils?*
- *Welche Tagesordnungspunkte wurden von ihrem Generalsekretär zu jeweils welchem Termin der Konferenz der Generalsekretäre vorgeschlagen und welche dieser Tagesordnungspunkte wurden zu jeweils welchen Termin auf welche Art und Weise erledigt?*

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer umfassenden Verwaltungsreform und hat daher durch die Konferenz der Generalsekretäre Reformschritte eingeleitet, um in der öffentlichen Verwaltung Effizienz und Effektivität zu steigern, Synergien zu nutzen und Abläufe zu verbessern. Eine Übersicht über die Reformprojekte, die in der Konferenz der Generalsekretäre behandelt werden, findet sich in dem vom Ministerrat am 3. April genehmigten Ministerratsvortrag vom 2. April 2019 betreffend „Verwaltungsreformprojekte – Statusbericht“.

Um einen strukturierten und effizienten Ablauf der Konferenz der Generalsekretäre sicherzustellen, ist – wie bei derartigen Besprechungen auf administrativer Ebene üblich – selbstverständlich für jede Konferenz eine Tagesordnung von den beiden Vorsitzenden der Konferenz der Generalsekretäre vorbereitet worden. Die weiteren Mitglieder der Konferenz konnten bis zu Beginn der Tagung Gegenstände für die Tagesordnung vorschlagen. Die Tagesordnungen haben grundsätzlich folgende Tagesordnungspunkte umfasst: 1. Begrüßung, 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Tagung, 3. Statusberichte zu den einzelnen Reformprojekten und Vorhaben (für nähere Details siehe den Ministerratsvortrag vom 2. April 2019 betreffend „Verwaltungsreformprojekte – Statusbericht“), 4. Sonstige Themen und Berichte aus den einzelnen Ressorts und 5. Termin der nächsten Tagung der Konferenz der Generalsekretäre.

Über jede Tagung der Konferenz der Generalsekretäre ist ein Protokoll geführt worden, das der Generalsekretärin und den Generalsekretären übermittelt worden ist. Die Protokolle zu

den Tagungen der Konferenz der Generalsekretäre enthalten Zeit und Ort der Tagung, die bei der Tagung Anwesenden, die Tagesordnung sowie alle gestellten Anträge und von der Konferenz gefassten Beschlüsse.

Darüber hinaus darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2575/J vom 10. Jänner 2019 verweisen.

Zu Frage 12:

- *Welche Kosten sind für die Konferenz der Generalsekretäre in Ihrem Ressort bisher (Transport, Verpflegung, Gutachten etc.) insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Termin angefallen?*

Für die Verpflegung der an der Konferenz der Generalsekretäre teilnehmenden Personen hat das Bundeskanzleramt bisher einen Gesamtbetrag in der Höhe von Euro 843,70 aufgewendet. Dieser Betrag teilt sich auf die einzelnen Termine wie folgt auf; bei den ersten vier Konferenzen hat es keine Verpflegung gegeben:

| Termin | Kosten in Euro |
|-----------|----------------|
| 27.9.2018 | 172,91 |
| 6.11.2018 | 244,32 |
| 22.1.2019 | 205,03 |
| 9.4.2019 | 214,44 |

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Wird die Konferenz der Generalsekretäre auch mit der Frage der Einsparung von € 2 Milliarden zur Finanzierung der in Aussicht genommenen Steuerreform befasst werden?*
- *Wo sehen Sie in Ihrem Ressort Sparpotenzial, um die Steuerreform gegenfinanzieren zu können?*
- *Welches Sparpotenzial in welcher Höhe wird ihr Ressort zur Gegenfinanzierung beitragen und wo soll diese Einsparung genau erfolgen?*

Um die Steuer- und Abgabenquote nachhaltig zu senken, hat die Bundesregierung ein umfassendes und nachhaltiges Entlastungsprogramm bis zum Jahr 2022 auf den Weg gebracht. Die Entlastungsschwerpunkte und Entlastungsmaßnahmen sind dem vom Ministerrat am 1. Mai 2019 beschlossenen Ministerratsvortrag betreffend „Entlastung Österreich“ zu entnehmen. Selbstverständlich muss auch die öffentliche Verwaltung zur Senkung der Schuldenquote beitragen. Unter anderem soll mit den im Rahmen der

Konferenz der Generalsekretäre eingeleiteten Reformprojekten – wie in der Beantwortung der Fragen 7, 9 bis 11 und 13 ausgeführt – zu einer nachhaltigen und wachstumsorientierten Haushalts- und Budgetpolitik in den Bundesministerien beigetragen werden.

Hartwig Löger

